



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-517/2024					
	Aktenzeichen:						
	Datum:	13.05.2024					
	Einreicher:	Bürgermeister					
	Verfasser:	Stadtwerke					
Betreff:							
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren und Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Stadt Coswig (Anhalt) Trinkwasserversorgungsabgabensatzung - TWVAS -							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
03.06.2024	Ortschaftsrat Buko	5	4	0	4	0	0
03.06.2024	Ortschaftsrat Düben	4	4	0	0	4	0
03.06.2024	Ortschaftsrat Zieko	5	4	0	4	0	0
05.06.2024	Ortschaftsrat Klieken	5	3	0	3	0	0
06.06.2024	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	11	0	11	0	0
06.06.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	22	0	20	2	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Trinkwasser-versorgungsgebühren und Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Stadt Coswig (Anhalt) Trinkwasserversorgungsabgabensatzung -TWVAS -


Beschlussbegründung:

Gemeinden erheben im eigenen Wirkungskreis gemäß § 4 KAG LSA als Gegenleistung für die Inanspruchnahme kommunaler Leistungen Gebühren. Nach § 2 KAG LSA dürfen kommunale Abgaben nur auf der Grundlage einer Satzung erhoben werden. Die Entscheidung über Satzungen steht unter Beachtung des § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA ausschließlich dem Stadtrat zu.

Aus der dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) zur Beschlussfassung vorgelegten Kalkulation der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2024 – 2026 (COS-BV-516/2024) ergibt sich ein geänderter Gebührensatz zur Lieferung von Trinkwasser in Höhe von 3,80 EUR pro m³ zuzüglich des vom Land Sachsen-Anhalt erhobenen Wasserentnahmeentgelt von derzeit 0,05 EUR/m³ und der gesetzlichen Umsatzsteuer (7%). Der mit Beschluss der Kalkulation ermittelte Gebührensatz wird mit der vorliegenden Satzungsänderung durch den Stadtrat beschlossen.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren und Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Stadt Coswig (Anhalt)
Trinkwasserversorgungsabgabensatzung -TWVAS -



Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Claus
Bürgermeister